

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0287-20
öffentlich

Datum: 12.10.2020
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Widmung der Straßenverkehrsfläche - Am Hafen

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	05.11.2020	
Hauptausschuss	11.11.2020	
Stadtrat	25.11.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

1. Die in der Anlage rot gekennzeichnete Straßenverkehrsfläche ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
2. Die rot und gelb gekennzeichneten Flächen sollen den Straßennamen „Am Hafen“ erhalten

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die entsprechende Widmungsverfügung zu erlassen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung, Kartenauszug mit Erläuterungen, Entwurf der Widmungsverfügung, Schreiben des Tangermünder Ruderclub von 1906 e.V.

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0287-20 Widmung der Straßenverkehrsfläche - Am Hafen

I Allgemeines

Grundsätzlich erhält eine Straße nur durch Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Sache.

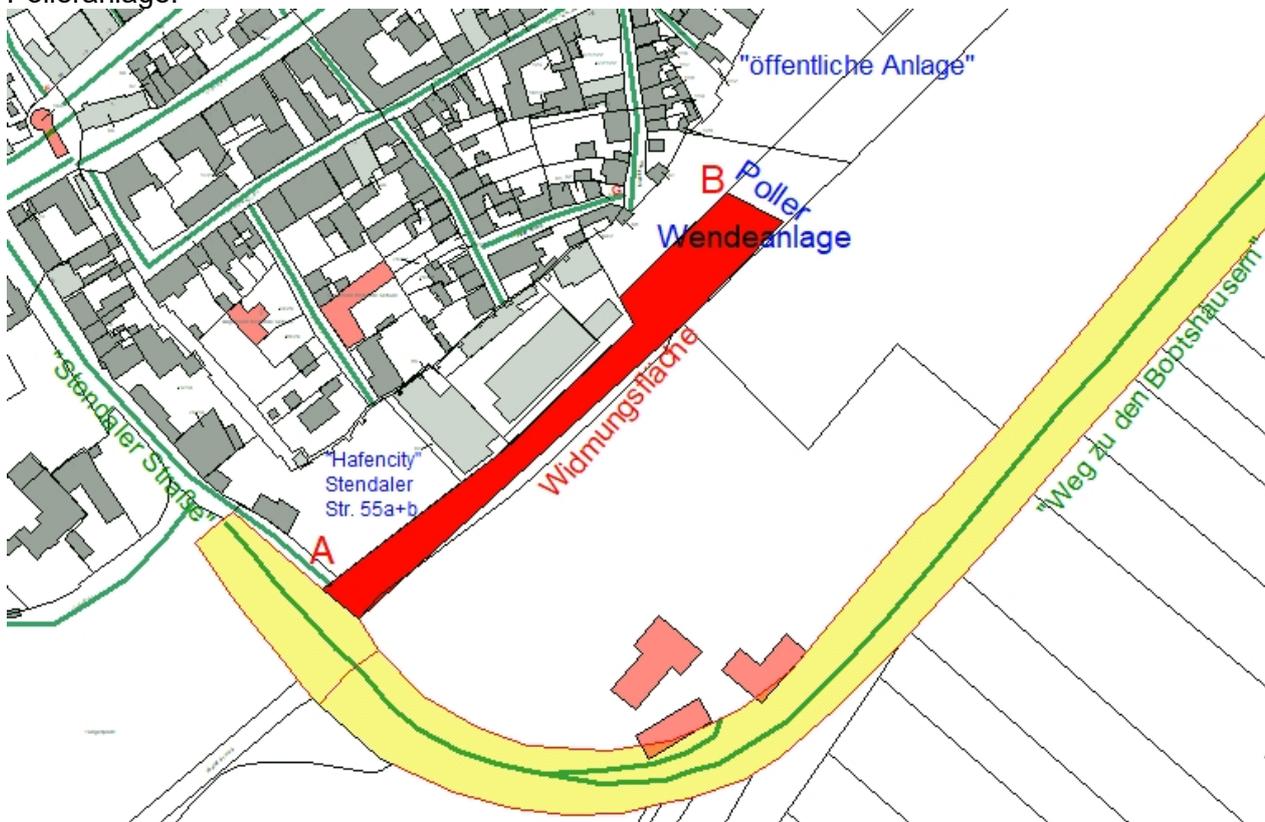
Gemäß § 6 StrG LSA ist die Widmung eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

II Inhalt dieser Erteilung der Widmungsbefugnis

Die Allgemeinverfügung wird keine Widmungsbeschränkung enthalten, da aus straßenrechtlicher Sicht keine notwendig ist. Aus verkehrsrechtlicher Sicht können, unabhängig von der Widmung, Einschränkungen z.B. in Form von Straßenverkehrsschildern erfolgen.

Gewidmet wird die rot gekennzeichnete Fläche von A bis B, somit eine Teilfläche des Flurstückes 68/1 in der Flur 33, Gemarkung Tangermünde.

Die gewidmete Fläche bzw. die Straße „Am Hafen“ endet somit mit dem Wendehammer an der Polleranlage.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2019, G01-5010849-2014-5

Nach Stadtratsbeschluss werden die Widmungsverfügung und die Namensgebung öffentlich bekannt gegeben. Sodann können den Bootshäusern und dem Pegelhäuschen eine amtliche Nummerierung zugeteilt werden.

III. Sonstiges

Anlass dieser Beschlussvorlage ist der Verkauf der Gebäude am Hafen (Silo und Speicher) sowie die fehlende amtliche Zuteilung einer Hausnummer für die Bootshäuser und das Pegelhäuschen.

Für das Gebäude „Hafencity“ wurden die Hausnummern Stendaler Straße 55, 55a und 55b vergeben, da die Grundstückszufahrt über die Stendaler Straße erfolgt (Widmung Stendaler Straße über Straßenverzeichnis).

Des Weiteren wies der Tangermünder Ruderclub von 1906 e.V. auf ein Adressproblem hin.

Hünemörder
SG Investitionen/Liegenschaften